



## Teilnahmebedingungen für Akteur\*innen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung 2022

### Nachhaltige Textilien: Wiederverwendung statt Verschwendung!

Stand Oktober 2022

#### Zeitraumen der Aktionen

Die angemeldete Aktion oder Veranstaltung findet während der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (EWAV) im Zeitraum vom 19. bis 27. November 2022 statt. Gerne können Sie auch die Woche nutzen, um Ihre für einen angrenzenden Zeitraum geplanten oder kürzlich abgeschlossenen Aktionen in der Woche darzustellen oder diese anzukündigen. Der Zeitrahmen liegt etwa bei 10 Tagen vor bzw. nach der Aktionswoche.

#### Themenbereiche für die Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV)

Das Abfallmanagement der verschiedenen europäischen Länder ist zu großen Teilen beeinflusst durch gesamt-europäische Vorschriften. Diese basieren auf der 5-stufigen Abfallhierarchie, die als erste und prioritäre Stufe die Abfallvermeidung vorgibt („Der beste Abfall ist der, der nicht produziert wird“). Dieser Hierarchie folgend möchte die EWAV als größte europäische Kommunikationskampagne möglichst viele Menschen die Bedeutung der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung nahe bringen. Um selbst als Akteur\*in an der EWAV teilnehmen zu können, soll sich Ihr Aktionsvorschlag an einem oder mehreren der folgenden Themenbereiche orientieren:

- 1. Abfall in seiner Entstehung vermeiden:** Umfasst alle Aktionen, die das Bewusstsein für die Reduzierung der Abfallmengen schärfen sollen. Möglich sind Aktionen rund um die Relevanz und die dringende Notwendigkeit, die Menge an Abfall zu reduzieren.  
Aktionen können auch auf den Verbrauch abzielen, das heißt Verbraucher\*innen dazu befähigen, ihre Konsumententscheidungen kritisch in Hinblick auf die Umweltauswirkungen zu reflektieren.  
Die Aktionen sollen über die verschiedenen Möglichkeiten der Müllvermeidung informieren und Alternativen im täglichen Handeln aufzeigen. Darüber hinaus können Aktionen auch auf Abfallvermeidung während der Produktion und durch verbessertes Produktdesign abzielen.  
Beispiele können sein: Bildungs- und Informationsveranstaltungen zur Abfallvermeidung und zu globalen Produktionsverhältnissen; Abfallvermeidungswoche im Unternehmen, in Schulen und der Kommune; Tausch-, Verleih- und Vernetzungsaktionen; Tipps für verpackungsarmen Alltag, etc. Aber auch digitale Veranstaltungen sind sehr willkommen.
- 2. Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung:** Umfasst alle Aktionen, die das Bewusstsein in der Öffentlichkeit dafür schaffen, dass Produkte ein „zweites Leben“ haben können und so die Notwendigkeit des Kaufs neuer Produkte reduziert wird. Beispiele für Aktionen sind: Aufzeigen von Möglichkeiten zur Reparatur und Wiederverwendung; Der Tausch oder die Spende von eigenen, ungenutzten Produkten, das Verleihen von Dingen etc.



- 3. Trennung und Recycling:** Beinhaltet alle Aktionen, die eine Verbesserung des Verhaltens bei der Abfalltrennung zum Ziel haben oder solche Aktionen, die die Vorteile einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft aufzeigen. Beispiele: Bildungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen zum Thema Abfalltrennung, Besuch von Recycling-Anlagen, etc.

Vorgeschlagene Aktionen, die nicht zu den oben aufgeführten Themenbereichen zählen, können leider nicht akzeptiert werden. Im Falle von Aktionen, die sich um Abfallmanagement und die Auswirkungen von Abfall im Allgemeinen drehen, sollte der Fokus auf Abfallvermeidung als prioritäres Ziel der geltenden Abfallhierarchie beibehalten werden.

Jedes Jahr gibt es ein spezielles Schwerpunktthema. Aktionsteilnehmende sind dazu eingeladen, ihre Aktionen auf das Jahresmotto auszurichten. Das aktuelle Thema lautet „Nachhaltige Textilien: Wiederverwendung statt Verschwendung!“. Das Jahresmotto ist eine Orientierung, Akteure sind grundsätzlich frei in ihrer Themenwahl.

Bei Fragen hierzu kontaktieren Sie bitte Ihre Nationalkoordination (Deutschland: Verband Kommunalen Unternehmen e.V. (VKU); Ljuba Günther; E-Mail: [guenther@vku.de](mailto:guenther@vku.de); Fon: +49 30 58580 331).

### Wer kann Aktionen für die EWAV vorschlagen?

Teilnehmende beteiligen sich an der EWAV durch Aktionen, die sie selber vorschlagen. Eine Aktion einreichen können:

- Einzelne Bürgerinnen und Bürger
- Verwaltungen/Öffentliche Behörden
- Vereine/Nichtregierungsorganisationen
- Handel/Industrie/Unternehmen
- Bildungseinrichtungen
- Sonstige Einrichtungen, wie soziale und Pflegeeinrichtungen, kirchliche oder sportbezogene Träger



## Verpflichtungserklärung der Aktionsteilnehmenden

- Nur eindeutig identifizierbare Aktionsteilnehmende können EWAV-Aktionen anmelden.
- Teilnehmende können Vertreter/Organe einer juristischen Person oder Einzelpersonen sein.
- Jede Aktion muss von den Aktionsteilnehmenden eigenständig über das Anmeldeformular auf der Website [www.wochederabfallvermeidung.de](http://www.wochederabfallvermeidung.de) registriert werden.
- Jede Aktion muss validiert werden durch die nationale EWAV-Koordination (Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU); Ljuba Günther; E-Mail: [guenther@vku.de](mailto:guenther@vku.de) Fon: +49 30 58580 331).
- Die EWAV-Aktion muss im Einklang mit der Gesetzgebung sein. Alle notwendigen Genehmigungen für den reibungslosen Ablauf müssen eigenständig eingeholt werden.
- Das Ziel einer EWAV-Aktion ist die Stärkung und Förderung von positiven Handlungsweisen.
- Die Aktion soll eine offene und kooperative Grundstimmung aufweisen und keine militante oder streitsuchende Herangehensweise verfolgen.
- Die Aktion muss weltanschaulich neutral sein, d. h. sie darf nicht dafür genutzt werden, politische oder religiöse Einstellungen zu proklamieren oder Verhaltensweisen als Verfehlung einer richtigen moralischen Haltung darzustellen.
- Die Aktion ist kostenlos – es darf kein Entgelt, Eintritt o. ä. verlangt werden. In geringfügigem Maße darf in Einzelfällen und nach Absprache mit der Koordinierungsstelle davon abgewichen werden.
- Die EWAV-Aktion darf kein Produkt bewerben oder in den Mittelpunkt stellen.
- Die Aktionsteilnehmenden dürfen das EWAV-Logo ausschließlich im Rahmen der registrierten EWAV-Aktion nutzen, die Nutzungsrechte der Logos sind an die einzelne bestätigte Aktion gebunden.
- Die Aktionsteilnehmenden erklären sich damit einverstanden, ihre EWAV-Aktion zu evaluieren (z. B. durch die Besucheranzahl, Menge von vermiedenem Müll, Rücklauf an Kritik oder Lob, etc.).
- Am Sichtungs- und Auswahlprozess für den EU-Award nehmen Aktionen teil, die hierfür bei der Anmeldung ihr Einverständnis gegeben haben.
- Aktionsbezogene Daten werden im Rahmen der EWAV veröffentlicht.

Anmeldeschluss für Teilnehmende in Deutschland ist der **16. November 2022**.

Die Abfallvermeidungswoche in Deutschland wird vom Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) in Zusammenarbeit mit dem europäischen EWWR Secretariat in Brüssel koordiniert. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen und Beratung:  
Ljuba Günther, +49 30 58580-331 [guenther@vku.de](mailto:guenther@vku.de)

